

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 104 Titel

Abenteuer Gesundheit - eine Wahrheit über Ernährung und Lebensfreude
Absolut [Künstlernamen]
Absolut Madonna
Airline
Apomedien
B & B
Bayern 3-Mausaufgabe(n)
Bayern 3-MouseAufgabe(n)
Big Brother The Battle - Das Finale
Big Brother The Battle - Der Einzige
Big Brother The Battle - Die Entscheidung
Bluestyle
Bluestyle-Media
Bluestyle-Records
CALIFORNIA PSYCHO
Castanea.info
Change My Life
CHICA
CHICAS
Das große Special zum Film
Das Marathon-Quiz
Das Marathon-Quiz 2003
Das medizinische Quartett
das Schönhaicher Blättle
Das Verhör
depart
Der letzte deutsche Kaiser
Der Quiz-Marathon
Der Quiz-Marathon 2003
Deutschland sucht den Shootingstar
Deutschlands schlimmste Urlaube
Die Doppelgänger-Show
Die Doppelgänger-Show 2003
Die Frau des Architekten
Die Rolle meines Lebens
Die schöne Braut in schwarz
Die Urlaubsdetektive
Domain-Recht
Doppelgänger
DVD HiFi
Ein Fall für die Urlaubsdetektive
Enduroquiz
Fiesta Loca
Glücksbringer
Handbuch des Domain-Rechts - Nationale Schutzsysteme und internationale Streitbeilegung
Handbuch Domain-Recht
Hero
HiFi + Movie
HiFi DVD
HiFi Home Cinema
HiFi Video
HiFi Video
Holzgerlingen aktuell
Home Cinema HiFi
home-entertainment.tv
Inneneinrichter
Inneneinrichtung
Jailhousestar
Jailstar
Kastanienfest.de
Kastanienroute
Kawaii
Keschde.de
Knaststar
KSK@SCHOOL
La Fiesta Loca
La Noche del Baile
Liebesklinik
Mausaufgabe(n)
Mein Stern
MouseAufgabe(n)
Movie + HiFi
Mr. Right
Netradio-Mausaufgabe(n)
Netradio-MouseAufgabe(n)
Number Music
Prominente für Gott
Promis für Gott
Rathaus und Recht
Scheidungsrezepte
Scheidungsrezepte.de
Schönaich aktuell
Sherlock
Shootingstar
Snowsplash
SOLE MIO REISEMAGAZIN ITALIEN
Spielplanet
Stars & ihre Doubles - Deutschlands beste Doppelgänger
Stars and their Doubles
Stars für Gott
Sunsplash
Tal der Ahnungslosen
Think
Tödliche Formel
Tussi TV
VDGN - Nachrichten
Video HiFi
Wer lacht, fliegt
Wer lacht, fliegt raus
WIDESCREEN REVIEW
Wie werde ich berühmt?
Wie werde ich ein (Super-)Star?
Wirtschaftlichkeit im Planungsbüro - Erfolg ist kein Zufall
Wirtschaftlichkeit im Planungsbüro - Erfolg ist planbar

Medien-Recht: Urteile & News

FOX gewinnt Schiedsgerichtsverfahren um „FoxMovieChannel.com“

In der Auseinandersetzung zwischen der Twentieth Century Fox Film Corporation und dem italienischen Inhaber der Domain „foxmoviechannel.com“ um den rechtmäßigen Anspruch auf die strittige Internetadresse, konnte sich die Filmgesellschaft in einem aktuellen Schiedsgerichtsverfahren vor dem National Arbitration Forum (NAF) durchsetzen (Fall Nr. FA135643).

Das dreiköpfige Richterremium ließ beide Parteien zusätzliche Informationen einreichen, bevor es zu dem Schluss kam, der italienische Registrar habe die Domain in der Absicht registriert, kommerziell von einem bekannten und markenrechtlich geschützten Namen zu profitieren. Schon in anderen Fällen habe er Domains zu bekannten Markennamen unrechtmäßig registriert und benutzt. Daher sprach ihm die Richter das Recht an der Adresse „foxmoviechannel.com“ ab, zumal Twentieth Century Fox über zwei US-Marken für die Bezeichnung „Fox Movie Channel“ verfügt und weltweit insgesamt 3.050 „Fox“-Marken für Filme, TV-Programme, Videos, Tonträger und Unterhaltung schützen ließ - u.a. auch in Italien, dem

Heimatland des Beklagten. Dieser müsse laut Urteilsbegründung von der Bekanntheit der Marke „Fox“ gewusst haben, mit der seine Domainregistrierung verwechslungsfähig sei. Außerdem präsentiere sich der Unterhaltungskonzern unter der sehr ähnlichen Adresse „thefoxmoviechannel.com“ im Netz.

Zwar bestritt der Italiener vehement, Kenntnis von der Marke gehabt zu haben und argumentierte, die zwei US-Marken für „Fox Movie Channel“ seien später angemeldet worden als seine Domain. Das Schiedsgericht hielt diesen Einwurf allerdings für unerheblich angesichts der zahlreichen anderen „Fox“-Marken des Filmunternehmens, das seit über 85 Jahren erfolgreich unter diesem Namen tätig ist.

Die Angebote des Beklagten auf der strittigen Adresse, die eine Art Suchseite darstellt, reichen von Film-Downloads und DVD-Kopien über religiöse Bücher bis hin zu Pornofilmen. Mit diesen Angeboten wolle die Klägerin verständlicherweise nicht assoziiert werden, so die NAF-Richter einstimmig. Mit dem Urteil vom 3. Februar 2003 muss der Italiener den Domainnamen nun an Twentieth Century Fox abgeben.

Quelle: www.markenplatz.de

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe:
Nr. 608 erscheint am 04.03.2003

Anzeigenschluss:
28.02.2003, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe:
Nr. 610 erscheint am 18.03.2003

Anzeigenschluss:
14.03.2003, 10 Uhr

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Medien-Recht: Urteile & News

100 Jahre Markenverband. Große Gala am 26. Juni 2003 in Berlin

Der Markenverband, der rund 380 Markenartikelhersteller in Deutschland vertritt, wird am 25. November 2003 einhundert Jahre alt. Im Rahmen seiner Jubiläumsfeierlichkeiten lädt der Verband am 26. Juni 2003 zu einer großen Gala nach Berlin in das Deutsche Historische Museum ein. Das Programm wird aus einem repräsentativen Festakt mit geladenen Gästen aus Politik und Wirtschaft, Prominenz aus Gesellschaft und Medien, sowie einem „Boulevard der Marken“ bestehen, der alle attraktiven Facetten der Markenwelt aufgreifen soll.

Am 25. November 1903 wurde der deutsche Markenverband in Berlin gegründet. Bekannte Marken zu dieser Zeit waren beispielsweise Persil, Sun-

licht Seife, Kathreiners Malzkaffee oder Salamander-Schuhe. Damals war es noch üblich, von „Spezialartikeln“ zu sprechen. Erst im Laufe der folgenden Jahre setzte sich der Begriff „Markenartikel“ durch. Zu den Gründervätern der Verbandes gehörten Unternehmer wie Dr. August Oetker, Fritz Henkel und August Holste. Sie erkannten, dass sich gleiche Interessen gemeinsam besser durchsetzen lassen. Heute ist Johann C. Lindenberg Vorsitzender des Markenverbands und Vorsitzender der Geschäftsführung der Unilever Deutschland GmbH. Der Markenverband werde auch weiterhin immer dann seine kraftvolle Stimme erheben, wenn es darum geht, die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Markenartikelindustrie in Deutschland und auf internationaler Ebene mitzuge-

stalten, heißt es in einer Mitteilung zum Jubiläum. Das Verhältnis zum Handel, Fragen der Wettbewerbspolitik, der Umwelt und Logistik, Themen wie Verbraucherpolitik, Produktpiraterie und die Kontrolle über Marken im Internet sind die Bereiche, in denen der Markenverband im engen Austausch mit seinen Mitgliedern aktiv wird. „Wir sind das Sprachrohr aller Markenartikler“, so Horst Prießnitz, Hauptgeschäftsführer des Markenverbandes.

Vor sieben Jahren hat der Markenverband die Organisation Werbungtreibende im Markenverband (OWM) gegründet. Die OWM konzentriert sich auf alle Fragen der nationalen und europäischen Medienpolitik, nimmt Einfluss auf die Gestaltung werbepolitischer Rahmenbedingungen, beobachtet und beeinflusst im Kontakt mit den

Medien und deren Vermarktern die Marktentwicklung und forciert eine intensive Mediaforschung. Rund 70 Unternehmen der Konsumgüter-, Gebrauchs-güter- und Dienstleistungsbranche sind in der OWM zusammengeschlossen.

Der Verband repräsentiert einen Wirtschaftszweig mit enormer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Der Umsatz der Markenartikelindustrie insgesamt liegt bei ca. 350 Milliarden Euro und der Anteil der Markenprodukte am Gesamtvolumen der Konsumgüterindustrie beläuft sich auf rund 80 Prozent. Das sind laut Markenverband über 20 Prozent der absoluten industriellen Produktion in der Bundesrepublik.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Think

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**First Entertainment,
Ludwigstraße 11, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Inneneinrichter Inneneinrichtung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe Madl & Kollegen,
Prannerstraße 1, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Apomedien

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Rechtsanwältin Annetrin Lückert,
Mombacher Straße 93, 55122 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wirtschaftlichkeit im Planungsbüro - Erfolg ist kein Zufall Wirtschaftlichkeit im Planungsbüro - Erfolg ist planbar

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Vogel Baumedien GmbH,
Bülowstraße 66, 10783 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

CHICA CHICAS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Print-Medien und elektronische Online- und Offline-Medien.

**RAe Löffler-Wenzel-Sedelmeier,
Königstraße 1 A, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deutschland sucht den Shootingstar Shootingstar

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**die Geschmacksverstärker
Kommunikationsagentur GmbH,
Hagelberger Straße 52, 10965 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

La Fiesta Loca Fiesta Loca

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, graphischen Gestaltungen, Kombinationen und Wortverbindungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Sputnik Music GmbH,
Haager Straße 10, 81671 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Mandanten Titelschutz in Anspruch für die folgende Bezeichnung:

Spielplanet

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**NÖRR STIEFENHOFER LUTZ Rechtsanwälte,
Brienner Straße 28, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Hifi Video Video Hifi Hifi Video DVD Hifi HiFi DVD Hifi + Movie Movie + Hifi HiFi Home Cinema Home Cinema HiFi

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, grafischen Gestaltungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, ferner für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD.

**Rechtsanwalt Dipl.-Kfm. Wolfgang Naegele,
Ballindamm 35, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Tussi TV Mr. Right Deutschlands schlimmste Urlaube Enduroquiz Der Quiz-Marathon Der Quiz-Marathon 2003 Das Marathon-Quiz Das Marathon-Quiz 2003

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphische Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwälte Unverzagt - von Have,
Monbijouplatz 2, 10178 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Promis für Gott Prominente für Gott Stars für Gott

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen und für alle Medien, insbesondere Fernsehen, Film, Druckerzeugnisse und elektronische Medien.

**Peter Seewald,
Liebigstraße 10 a, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Das medizinische Quartett

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien.

**Bettinger Schneider Schramm
Patent- und Rechtsanwälte,
Marsstraße 33, 80335 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Kastanienroute Keschde.de Kastanienfest.de Castanea.info

und zwar in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Merchandising, alle Printmedien und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Rechtsanwaltskanzlei Erna-Maria Schiller,
Gotenstraße 17, 68259 Mannheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

depart

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Zusammensetzungen und mit allen Zusätzen für alle Medien einschließlich Ton- und Bildtonträger, für Hörfunk, Film, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Bücher, Druckerzeugnisse, Merchandising und öffentlichen Veranstaltungen aller Art, in allen Medien und für alle Ausführungen.

**NMF. Advertising Agency GmbH,
Falkenried 74 a, 20251 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Domain-Recht Handbuch Domain-Recht Handbuch des Domain-Rechts - Nationale Schutzsysteme und internationale Streitbeilegung

in allen Schreibweisen, Gestaltungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen als Buch- und Reihentitel mit allen Zusätzen sowie für alle anderen Medien, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Printmedien und Publikationen, elektronische Offline- und Online-Dienste und digitale Verbreitungswege aller Art einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD sowie für alle Multimediaebereiche.

**Carl Heymanns Verlag KG,
Luxemburger Straße 449, 50939 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die Rolle meines Lebens Wie werde ich ein (Super-)Star? Wie werde ich berühmt?

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Druckerzeugnissen aller Art, sowie Film-Fernsehen, Bücher und allen anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, Software, Off-Online-Services, CD-ROM, DVD, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**Rollingmedia-Entertainment & Sabine Neumeyer,
Postfach 19 27, 72709 Reutlingen**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

SOLE MIO REISEMAGAZIN ITALIEN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**-IT DAS ITALIEN-MAGAZIN,
Via in Lucina, 10, I - 00186 Roma**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Sherlock

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen, für eine Fernsehserie.

**Birgit von Derschau,
Kavalierstraße 30, 13187 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Tal der Ahnungslosen

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**TeamWorx
Produktion für Kino und Fernsehen GmbH,
Mommsenstraße 73, 10629 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Tödliche Formel

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**UFA International Film & TV Production GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam-Babelsberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die Doppelgänger-Show Die Doppelgänger-Show 2003 Doppelgänger Stars and their Doubles Stars & ihre Doubles - Deutschlands beste Doppelgänger

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphische Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwälte Unverzagt - von Have,
Monbijouplatz 2, 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Glücksbringer Change My Life Das Verhör Airline Liebesklinik

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphische Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwälte Unverzagt - von Have,
Monbijouplatz 2, 10178 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Abenteuer Gesundheit - eine Wahrheit über Ernährung und Lebensfreude

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, insbesondere Bücher.

**Wu Wei Verlag,
Seestraße 54, 86938 Schondorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mein Stern

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internetauftritte sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**TelcoMedia Consult GmbH,
Im Mediapark 5 b, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

das Schönaicher Blättle Schönaich aktuell Holzgerlingen aktuell

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, in Singular- und Pluralfassungen, für alle Medien, insbesondere Print- oder Druckereierzeugnisse, onlineservices, CD-ROM, CD-I, Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwälte Schilling und Nachbaur,
Marktplatz 6, 78315 Radolfzell**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Big Brother The Battle - Der Einzug Big Brother The Battle - Das Finale Big Brother The Battle - Die Entscheidung

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internetauftritte sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Endemol Deutschland GmbH,
Emil-Hoffmann-Straße 59, 50996 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

B & B Der letzte deutsche Kaiser Mausaufgabe(n) MouseAufgabe(n) Bayern 3-Mausaufgabe(n) Bayern 3-MouseAufgabe(n) Netradio-Mausaufgabe(n) Netradio-MouseAufgabe(n)

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Die Urlaubsdetektive Ein Fall für die Urlaubsdetektive

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Zusammensetzungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, Schriftarten, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, DVD, Video, Hörfunk, Telekommunikation und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line- und On-line-Dienste, Off-line- und On-line-Medien und Produkte, Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, Software-, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Literatur, insbesondere Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Magazine, Newsletter, und andere Printmedien und Publikationen, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger jeder Art.

**Rechtsanwälte Künkel Assmann
Braun-Ströhlmacher Wegmann,
Hohe Bleichen 21, 20354 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Rathaus und Recht

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund,
Arnswaldtstraße 28, 30159 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kawaii

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**PRO Verlag GmbH,
Berner Straße 38, 60437 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

home-entertainment.tv

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offlinedienste).

**Thomas Buhlmann / Buhlmann-Medien,
Johann-Usener-Straße 7, 60388 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Hero

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line- und Off-Line-Dienste).

**RAe Schwarz Kelwing Wicke,
Postfach 20 17 42, 80017 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

CALIFORNIA PSYCHO

in jeder Schreibweise, Kombination, Abkürzung und Darstellungsform, für alle Medien, insbesondere für Filme, Bild-, Ton- und Datenträger, Fernsehen, Internet, Online-Dienste, Printmedien und Multimedia-Anwendungen.

**RA Andrés Heyn,
Magdalenenstraße 26, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Absolut Madonna Absolut [Künstlername]

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RAin Christiane Zimmermann,
Am Ringofen 45, 50321 Brühl**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DIE FRAU DES ARCHITEKTEN

in allen möglichen Kombinationen und Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Print und alle Medien.

**NEUE FILMPRODUKTION tv GmbH,
Kurfürstendamm 57, 10107 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die schöne Braut in schwarz Das große Special zum Film

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Bluestyle
Bluestyle-Records
Bluestyle-Media
Number Music
Sunsplash
Snowsplash**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Bücher, Zeitschriften, Zeitungsveröffentlichungen, Sammelbände oder ähnliche Druckveröffentlichungen sowie Ton-, Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste und Internet, Internet-Domains, Internet-Homepages, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Bücher und alle anderen Printmedien, öffentliche Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen jeder Art allein stehend und mit allen etwaigen Zusätzen für sinngemäße Titel - als Einzel- oder Reihentitel - in allen Sprachen und sinngemäßen Übersetzungen.

**Bluestyle-Records GmbH,
Petzoldstraße 4, A - 4020 Linz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

La Noche del Baile

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Bücher, Zeitschriften, Zeitungsveröffentlichungen, Sammelbände oder ähnliche Druckveröffentlichungen sowie Ton-, Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste und Internet, Internet-Domains, Internet-Homepages, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Bücher und alle anderen Printmedien, öffentliche Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen jeder Art allein stehend und mit allen etwaigen Zusätzen für sinngemäße Titel - als Einzel- oder Reihentitel - in allen Sprachen und sinngemäßen Übersetzungen.

**Bluestyle-Records GmbH,
Petzoldstraße 4, A - 4020 Linz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

KSK@SCHOOL

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Kreissparkasse Köln,
Geschäftsstellen- und Schulbetreuung,
Neumarkt 18-24, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5, Absatz 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

VDGN - Nachrichten

in allen Schreibweisen, in allen Wortverbindungen sowie in allen Wort-Bild-Verbindungen.

**VDGN Verband Deutscher Grundstücksnutzer e.V.,
Irmastraße 16, 12683 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

WIDESCREEN REVIEW

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Firma Heinrich de Jong,
Mehringdamm 31a, 10961 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Scheidungsrezepte
Scheidungsrezepte.de**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Renate Maltry,
Ponkratzstraße 39, 80995 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Knaststar Jailhousestar Jailstar

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen, mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse jeder Art, Bücher, TV- und Hörfunksendungen, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch On-Line- und Off-Line-Dienste, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD sowie öffentliche Veranstaltungen und Merchandising in jeder Form. Der Schutz soll sich sowohl auf Einzel-, Unter- als auch auf Reihentitel beziehen.

**Kornmeier Kollegen,
Meinekestraße 4, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Wer lacht, fliegt raus Wer lacht, fliegt

in allen Titelkombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Zusammensetzungen, Zusätzen, Untertiteln, Schriftarten, graphischen Gestaltungen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film und Fernsehen, Video, Ton-, Bildton- und Datenträger einschließlich Multimedia-Datenträger, Software, Telekommunikation und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Dienste und -Medien-/Produkte, Internet- und Intranet-Domainbezeichnungen, sonstige audiovisuelle, analoge und/oder digitale/elektronische Medien, Printmedien, Druckereierzeugnisse, veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art, Merchandisingartikel.

**Grethler & Böttcher Rechtsanwälte,
Aachener Straße 1063, 50858 Köln**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg
Fon: (040) 570 09 - 0, Fax: (040) 570 09 - 300
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -226

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -226

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -234

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. Ust. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,- ,jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl.USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse

Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Postbank Hamburg

Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt
© 2002 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Rund 30.000 Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter:

www.titelschutzanzeiger.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/570 09 - 300

VON: FIRMA: _____

NAME: _____

ANSCHRIFT: _____

TELEFON: _____ FAX: _____

E-MAIL: _____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL

(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____